

INFORMATIONSBLATT 3/2024

# INFORMATIONEN ZUR GEÄNDERTEN SCHULORDNUNG VOM 01.08.2024

**Unter besonderer Berücksichtigung bei der Umsetzung: Beachtung der Allzuständigkeit der Personalräte und Einbeziehung der demokratischen Mitbestimmungsgremien an Schule.**

Der Bildungsausschuss des Thüringer Landtags hat am 24. Mai 2024 das Benehmen zur Änderung der Thüringer Schulordnung hergestellt. Damit tritt die geänderte Schulordnung zum 01.08.2024 in Kraft.

Diese Personalratsinfo informiert über wesentliche Änderungen und weist auf die Beachtung der Allzuständigkeit der Personalräte (Mitbestimmung bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und innerdienstlichen Maßnahmen der Dienststelle = Allzuständigkeit) nach ThürPersVG und die Einbeziehung der demokratischen Mitbestimmungsgremien an Schule, insbesondere Lehrerkonferenz und Fachkonferenzen (§ 37 ThürSchG) hin. (vgl. auch PR-Info 1/2024)

Die Änderungen, die der besonderen Beachtung hinsichtlich Mitbestimmung und Mitwirkung bedürfen, sind gelb unterlegt.

Die vielfältigen schulart- und schulstufenspezifischen Regelungen, die zum Teil sofort oder auch später in Kraft treten, müssen in schulartspezifischen Beratungen – auch unter pädagogischen Aspekten – thematisiert und diskutiert werden.

## Änderungen der Thüringer Schulordnungen

- Verordnung zur Vereinheitlichung der Organisation sowie der Unterrichtsgestaltung in der Sekundarstufe I und II
  - Änderungen der Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium, die

Gesamtschule und die Förderschule (ThürSchULO)

- Änderungen der Thüringer Allgemeinen Schulordnung für die berufsbildenden Schulen (ThürASObbS)
- Änderungen der Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium (ThürSOB)G
- Änderungen weiterer Rechtsverordnungen
- Veränderungen der Organisation und Unterrichtsgestaltung in der Sekundarstufe I inklusive der Stundentafeln für die entsprechenden Schularten
- Veränderungen der Organisation und Unterrichtsgestaltung in der Sekundarstufe II inklusive der Stundentafeln für die entsprechenden Schularten
- Schulartübergreifende Regelungen

## Zeitschiene zur Umsetzung (ThürSchULO)

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	11	12
Schuljahr								
2024/25	neu	alt	alt	alt	alt	alt	alt	alt
2025/26		neu	alt	alt	alt	alt	neu	alt
2026/27			neu	alt	alt	alt		neu
2027/28				neu		alt		
2028/29					neu	alt		
2029/30						neu		

- Die ab dem 1. August 2024 geltenden Rahmenstundentafeln wachsen ab dem Schuljahr 2024/2025 sukzessive auf und gelten erstmalig für die Schülerinnen und Schüler (SuS) aller Schularten, die im Schuljahr 2024/2025 die Klassenstufe 5 besuchen.
- Im Schuljahr 2024/2025 erfolgt die Einwahl in das Kurssystem der Qualifikationsphase für 2025/2026.

## INFORMATIONSBLATT 3/2024

### Zeitschiene zur Umsetzung (ThürSOBG)

Klassenstufe	11	12	13
Schuljahr			
2024/25	neu	alt	alt
2025/26	neu	neu	alt
2026/27	neu	neu	neu

- Ab dem 1. August 2024 gilt für Klassenstufe 11 die neue Rahmenstundentafel für die Einführungsphase
  - neu: Zuordnung der Fächer zu Aufgabenfeldern
  - keine wesentlichen Änderungen der Fächer und deren Stündigkeit
- Im Schuljahr 2024/2025 erfolgt die Einwahl in das Kurssystem der Qualifikationsphase für 2025/2026.

### Einige relevante Änderungen für das Schuljahr 2024/2025

- neue Rahmenstundentafeln für Klassenstufe 5
- Übergangsbestimmungen:
  - für SuS der Klassenstufen 6 bis 10 gelten die bis zum 31. Juli 2024 in der Sekundarstufe I geltenden Rahmenstundentafeln fort
  - für SuS in den Klassenstufen 11/12 (TGS/Gy) und 12/13 (bG) gelten die bis zum 31. Juli 2024 geltenden Rahmenstundentafeln fort
- Einführung der Faches „Medienbildung und Informatik“ beginnend in der Klassenstufe 5 (Doppeljahrgangsstufe 5/6)**
- kein Unterrichtsangebot in der 2. Fremdsprache in Klassenstufe 5

### Schulart- und schulstufenübergreifende Regelungen

- Festlegung und Definition für formale Erfordernisse von Anträgen der Eltern
  - Textform

- Erstellung und Aufbewahrung von Niederschriften in digitaler Form
- schulöffentliche Sitzungen der Schulleiternvertretung und der Schulkonferenz
- Regelungen für Beurlaubungen für Auslandsaufenthalte von SuS
- Regelungen zu Schulkonten**
- Konkretisierung der Datenschutzregelungen für digitale Datenverarbeitung**
- Regelungen zu Hausaufgaben
  - Soll-Hausaufgabenzeit in der Primarstufe etwa 30 Minuten, in der Sekundarstufe I und II pro Tag eine Stunde (Einzelfälle mit größerem inhaltlichen und zeitlichen Umfang weiter möglich)
  - Wochenenden, Feiertage und Ferien von Hausaufgaben frei halten (Ausnahme: Lektüreaufgaben)
  - grundsätzlich keine Leistungsbewertung von Hausaufgaben
  - Bewertung komplexer Hausarbeiten (auf längere Zeit angelegte, vom Umfang her aufwändigere Arbeiten) möglich (Information über Bewertung muss bei Aufgabenstellung erfolgen und die Bewertungskriterien müssen transparent dargestellt werden)
- Regelungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen
  - klare Abgrenzung von Klassenarbeiten, vergleichbaren komplexen Leistungen und anderen Formen der Leistungsfeststellung und Begriffserklärung
  - Erläuterung der Möglichkeit der Anrechnung von Wettbewerbsleistungen
  - Regelungen zur Soll-Vorgabe zur Anzahl der Leistungserhebungen pro Schulhalbjahr
  - Festlegungen zu Klassenarbeiten (Ankündigungspflicht für alle Schulstufen | Festlegungen zur Anzahl und Folge von Klassenarbeiten in der Schulwoche, dabei: Regelung zu Nachschreibeterminen)
- Regelungen zur Leistungserhebung

## INFORMATIONSBLATT 3/2024

- Leistungsbewertung auf verschiedenen Anspruchsebenen in allen Schularten, die mehrere Bildungsgänge führen
- deutlichere Abgrenzung von Nachteilsausgleich und (teilweisen) Verzicht auf Bewertung durch Noten (Notenverzicht/Notenschutz)
- abschließender Maßnahmenkatalog zu Ausgleichsmaßnahmen für SuS mit Migrationshintergrund
- veränderte Regelungen zur Bewertung von Mitarbeit und Verhalten
- Klarstellungen, dass Kompetenztestergebnisse nicht (auch nicht teilweise) bewertet werden dürfen
- Regelungen zu Zeugnissen
  - Neustrukturierung der Regelungen hinsichtlich Inhalt und Umfang der Zeugnisse
  - Festlegung: Aushändigung Abschluss- und Abgangszeugnisse immer ein Original und zwei beglaubigte Kopien
  - Rechtsgrundlage für Ausstellung digitaler Zeugnisse
- Migration und Integration
  - **Möglichkeit zum Unterricht in gesondert eingerichteten Lerngruppen**
  - Konkretisierungen zur widerruflichen Aufnahme von SuS mit Migrationshintergrund an Gymnasien
  - Veränderungen zur Sprachfeststellungsprüfung
- Regelungen zur Sprachbildung
  - Sprachbildung als Querschnittsaufgabe (Umsetzung in allen Bildungsetappen, in allen Fächern, von allen an Schule Beteiligten | schulisches Sprachbildungskonzept)
  - Sprachbildung in der Sprachwerkstatt (Einrichtung in allen Schularten außer dem Gymnasium in der Klasse 6)
    - Lehrplan in Entwicklung
- weitere schulart- und schulstufenübergreifende Regelungen werden in späteren Schuljahren relevant und müssen vorbereitet werden, z. B.
  - veränderte Festlegungen zu Prüfungen (mündliche Kommunikationsprüfung in der ersten Fremdsprache als verpflichtender Prüfungsteil zur Mittleren Reife ab 2026/2027 | Doppelfach Physik/Astronomie und das Fach Medienbildung und Informatik perspektivisch als Prüfungsfächer)
  - Aufnahme der (aktualisierten) Regelungen zum Erwerb des „Latinum“ bzw. „Graecum“

Die wesentlichen Änderungen in der Thüringer Schulordnung sind hier zu finden:

<https://bildung.thueringen.de/aktuell/thueringer-schulordnung-nimmt-letzte-huerde>

Die Handreichung „Das ist neu“ zur neuen Thüringer Schulordnung:

[https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/2024-06-21\\_ThuerSchulO\\_Das\\_ist\\_neu.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/2024-06-21_ThuerSchulO_Das_ist_neu.pdf)

Die neue Thüringer Schulordnung in voller Länge ist hier zu finden:

[https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/thueringer\\_schulordnung.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/thueringer_schulordnung.pdf)

Gunter Zeuke  
Leiter der AG Personalrat  
der GEW Thüringen

Die Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, die Beiträge zu bearbeiten, sie für Nichtmitglieder zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.